

Information zur Sonderregelung der Bezuschussung von Jugendpflegefahrten, -freizeiten, -zeltlager für das Jahr 2022

Bei einem Gespräch mit Herrn Landrat Florian Wiedemann am 18.05.2022 wurde vereinbart, dass die Sonderregelung Corona für die Bezuschussungen von durchgeführten Jugendpflegefahrten, -freizeiten und -zeltlager für die Aktivierung der Jugendarbeit fortgeführt, in einzelnen Punkten aber an die momentane pandemische Situation angepasst wird.

Die vom Landkreis bereitgestellten Mittel von 40.000,00 € für die Gewährung von Kreiszuschüssen an Jugendgruppen und -verbände sollen nicht überschritten werden.

Bleiben die gestellten Anträge im Rahmen der Haushaltsmittel von 40.000,00 €, werden Jugendpflegefahrten, -freizeiten und -zeltlager von Jugendgruppen, -vereinen und -verbänden mit einer Dauer von mindestens 2 Tagen, längstens jedoch für die Dauer von 14 Tagen mit 9,00 € pro Tag und Teilnehmer bezuschusst. Eintägige Veranstaltungen können nicht bezuschusst werden.

Übersteigen die gestellten Anträge die Haushaltsmittel von 40.000,00 €, richtet sich der genaue Zuschussbetrag nach der Gesamtzahl und Förderwürdigkeit der eingehenden Anträge für alle Jugendpflegefahrten, -freizeiten und -zeltlager. Dadurch reduziert sich der Betrag von 9,00 €/pro Tag und Teilnehmer.

Der Höchstzuschuss je Gruppe bzw. örtlicher Jugendverband ist auf 3.000,00 € pro Jahr begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Die generellen Regelungen der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen an Jugendgruppen und -verbände müssen dabei weiter berücksichtigt werden.

Diese Regelung gilt für das Haushaltsjahr 2022.

Anträge für 2022 können bis zum 15. Oktober 2022 beim Kreisjugendring Bayreuth gestellt werden. Stehen noch Restmittel zur Verfügung, ist eine Antragstellung bis zum 01. März 2023 rückwirkend für das Jahr 2022 möglich.